

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 23

Donnerstag den 28 Januar 1904

11. Jahrg.

Siehe eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.

Berlin, den 26. Januar 1904.

19. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Graf Posadowsky.

Die zweite Lesung des Etats des Reichsamt des Innern wird fortgesetzt.

Werner (Ant.): Viele kleine Handwerksmeister und Bauern haben mehr Sorgen als die Arbeiter, für sie aber tut die Gesetzgebung fast nichts. Der Mittelstand wird zerrieben und die Regierung steht untätig zu.

Staatssekretär Graf Posadowsky beklagt sich darüber, daß seine Rede mißverstanden und falsch weiter kolportiert werde. Gestern habe er über das Verhalten der sächsischen Regierung in Krimmitschau gesagt, bei so großen Ausständen tämen auch Mißgriffe vor. Das bezog sich auf den Fall der Streitposten, die im Hausflur standen und weggewiesen wurden. Jetzt werde ihm mitgeteilt, daß nur in einem Fall ein Freispruch erfolgt sei, in allen anderen Fällen sei diese Maßnahme durch die höhere Instanz bestätigt worden. Seine Aeußerung müsse er deshalb entsprechend einschränken. Auch habe er seiner Zeit nicht gesagt, der Handwerkerstand sei nicht mehr zu halten, sondern nur in Bezug auf den allgemeinen Befähigungsnachweis gesagt: Was nicht mehr zu halten sei, könne die Regierung auch nicht halten, und dabei bleibe er stehen. An den allgemeinen Befähigungsnachweis sei nicht mehr zu denken.

Sächsischer Geheimrat Dr. Fischer: Die Maßlosigkeit und Heftigkeit der Angriffe des Herrn Abg. Fischer, die nicht mehr überboten werden kann, erheischt sofortige Abwehr. Was geht den Herrn Abg. Fischer, der nicht Sachse oder sächsischer Abgeordneter ist, die Erhöhung der sächsischen Zivilliste an? (Unruhe b. d. Soziald.) Der Verlauf des Dramas in Krimmitschau hat gezeigt, daß hier eine Arbeitsfrage vorlag. Mit der Frage des 10stündigen Arbeitstages haben sich die sozialpolitischen Theoretiker sehr leicht abgefunden. Sie sagen einfach: er ist besser als der Elbstündentag und die Arbeitgeber können sehen, wie sie damit fertig werden. Professor Delbrück, bekannt durch seine sprunghaften Anschauungen, hat sogar die Stirn gehabt (Lachen b. d. Sozialdemokraten), die Behörden zu beschuldigen, daß sie die Arbeiter mißhandelten. Mißhandlungen haben aber lediglich die streikenden Arbeiter begangen. (Große Unruhe b. d. Soziald.) Die Behörden standen anfangs Gewehr bei Fuß, die Situation verschärfte sich auch erst, als es den Unternehmern gelang, in größtem Umfang Arbeitswillige heranzuziehen. Herr Abg. Fischer kann ich nur sagen: So viel Worte, so viel Unwahrheiten. (Große Unruhe b. d. Soz.) Sie waren doch gar nicht Augenzeuge! (Auf b. d. Soz.) Sie auch nicht! Ich habe doch meine Akten (Lachen b. d. Soz.). Das Verhalten der Gendarmen war durchaus angemessen, die Grenzen grenzen an Aufruhr. Auch Herr Trimborn war mit den Behörden nicht zufrieden. Es tut mir in der Seele weh, das Weitere wird Herr Trimborn sich schon selbst ergänzen. (Heiterkeit.) Das Material über das Verhalten der Ausständigen ist so groß, daß ich die Akten kaum hätte hierher transportieren können. (Lachen b. d. Soz.) 75 Fälle der Befähigung von Arbeitswilligen liegen vor, bei vielen war Näheres allerdings nicht zu ermitteln. (Aha! b. d. Soz.). Das Amtsgericht hat in 44 Fällen Strafe eintreten lassen. Wenn Pfarrer Schmitz klug gewesen wäre wie die Schlangen, dann hätte er geschwiegen. Die Weihnachtssfeier ist nicht verboten gewesen, nur die Ansprachen. Die Geselligen waren ja bereit Ansprachen zu halten. (Lautes Lachen b. d. Soz., Zuruf: Pfarrer Schmitz!) Es sollte das Versammlungsverbot wohl umgangen werden. Das haben die Sozialdemokraten schon unter dem Sozialistengesetz verstanden. Ich verbot eine Versammlung, in der Abg. Bebel reden sollte. Dann wurde eine andere Versammlung mit einem unbekanntem Herrn Schmidt als Referenten angemeldet, diese genehmigte ich, aber ich hatte das dunkle Gefühl, daß nicht alles in Ordnung sei. (Zuruf b. d. Soz.: Ahnungsvoller Engel!) Als ich in die Versammlung kam, teilte der Vorsitzende mit, der Referent sei nicht erschienen und fragte, ob ein anderer reden wolle. Eine Stimme rief: „Ich“, es war der Herr Abg. Bebel. (Stürmische Heiterkeit.) Ich ließ ihn zunächst sprechen, bald aber merkte ich, daß er gerade das Referat halten wollte, das ich verboten hatte. (Große Heiterkeit.) Daraufhin löste ich die Versammlung auf, der Sündenbock für das klägliche Ende des Streits soll die sächsische Regierung sein, er ist aber verloren gegangen, weil die Arbeitgeber sich fest zusammen geschlossen haben. Von 4 Arbeitgeber-Vereinigungen ist mir der Auftrag geworden (Auf bei den Soz.: Auftrag ist gut!) hier zu erklären, daß sich die Krimmitschauer Geschäftswelt durch die Behauptung des Abg. Bebel, hundert kleiner Geschäftskleute ständen vor dem Bankrott, aufs schwerste geschädigt fühle. Die Behauptung ist hart übertrieben. (Bebel: Rächerlich!) Unberechtigt sind auch die Angriffe gegen den Bürgermeister, der im Sinne einer Verhöhnung gewirkt hat. Gehen Sie (zu den Sozialdemokraten) hin und tun Sie desgleichen! (Bravo! rechts.)

Mugdan (Sp.): Unsere sozialpolitischen Leistungen sind durchaus nicht so gering, wie Abg. Fischer behauptete. Notwendig wäre eine Vermehrung der Fabrikinspektoren,

Verklärung der weiblichen Assistenten und Einführung der Handelsinspektoren. Die Heimarbeiter müssen in die Sozialgesetzgebung einbezogen werden. Ich wünsche ferner eine gründliche Reform der Krankenversicherung. Was die Arztfrage anlangt, so bin ich Gegner der Einmischung der Behörden und wünsche keine gesetzliche Festlegung der freien Arztwahl. Die Sozialdemokraten behaupten, die Krankenversicherung hätte den Ärzten nichts geschadet, der Beruf sei nur überfüllt. Wäre das wahr, dann müßten die Krankenkassen alle Streits gewinnen; bisher aber haben sie trotz verlockendster Angebote weder in Köln noch in Leipzig genügend Ärzte gefunden. Früher hat sich die Sozialdemokratie in den Streit zwischen Krankenkassen und Ärzten klugerweise nicht eingemischt, seit einigen Wochen ist das anders geworden. Dabei sind die Mitglieder der Kassen auf Seiten der Ärzte, nur die Beamten sind ihre Gegner. Diese Beamtenstellen hat die Sozialdemokratie mit ihren Leuten besetzt, tausende gutbezahlter Stellen werden von den Genüßungsgenossen der Fröhndorf und Simanowski eingenommen. (Hört! hört! rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Zuruf: Steinmetz!) Ich, dieser Steinmetz, das ist ja der Nennmierschulze der Sozialdemokraten. (Heiterkeit.) Es wird mit der Anstellung von lebenslänglichen oder schwer kündbaren Kassenbeamten ein ganz ungeheurer Unfug getrieben. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Früher, als in den Kassenverwaltungen noch wenig Sozialdemokraten saßen, war auch Bebel für die freie Arztwahl. (Bebel: Was das etwa mein Motiv!) Nein, aber jetzt wagt das niemand zu sagen, weil einflußreiche Genossen da angestellt sind. (Hört! hört! rechts.) Herr Stadthagen donnert gegen die festangestellten Ärzte der Berufsgenossenschaften, aber bei den Krankenkassen, ja, Bauer, das ist ganz etwas anderes. Ohne freie Arztwahl ist die ganze Krankenfürsorge nur ein Armenrecht. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Die Ärzte dürfen den Simulanten keinen Vorwurf leisten; dafür sorgen strenge Disziplinavorschriften und Aufsichtskommissionen aus Ärzten und Kassenbeamten. Trotz der freien Arztwahl sind die Behandlungskosten nur unwesentlich gestiegen. Sie (zu den Sozialdemokraten) fürchten aber, daß zuviel Medizin verordnet wird und zuviel Leute erwerbsunfähig geschrieben werden. Trauen Sie den Proletariern solchen Betrug zu? Wenn Sie so wenig Moral besitzen, wie können Sie dann die ganze Gesellschaftsordnung ändern? Sonst behaupten Sie immer, alle anderen Klassen wären moralisch minderwertig. In Wahrheit sind leider nur wenige Proletarier im medizinischen Sinne gesund, selbst wenn sie weiter arbeiten können. Nur Ärzte, die ganz unter der Knute der Kassenvorstände stehen, weisen solche Kranken ab. Auf Kongressen wird dafür geschwärmt, lungenkranken Arbeitern viel Milch zu verordnen, wenn ein Arzt es aber tut, wird er entlassen. Die finanzielle Grundlage der Kassen ist eben zu gering. Ob sie sich durch höhere Beiträge der Arbeitgeber oder durch Konzentration der Kassen erweitern läßt, ist fraglich. Die viel gerühmte Selbstverwaltung ist nur die unumschränkte Herrschaft der Kassenbeamten. Dauernde Abhilfe dieser Mißstände kann nur die Vereinigung von Kranken- und Invalidenversicherung auf gemeinsamer Grundlage bringen. Nach dem Unfallversicherungsgesetz müssen zu jedem Schiedsgericht Sachverständige zugezogen werden, aber außerhalb Bayerns wird diese Bestimmung vielfach mißachtet. Auch bei Festlegung der Rente werden die Ärzte oft übergangen. Die Kompetenz-Streitigkeiten zwischen den Vorsitzenden der Schiedsgerichte und denen der Invaliden-Anstalten müssen im Interesse der Versicherten verhindert werden. Der Abg. Burm sprach im vorigen Jahre von der unüberbrückbaren Kluft zwischen den Besitzenden und den arbeitenden Klassen. Aber der größte Teil der Arbeiter gehört auch heute noch den bürgerlichen Parteien an. Ich hoffe, daß die Kluft immer mehr überbrückt werden wird, dann werden wir zum sozialen Frieden in unserem Vaterlande kommen. (Beifall b. d. Freis.)

Erzberger (Z.): Wie lange will man noch mit der Handwerkerenquete aus Sparamtsrückichten warten? Gegenüber dem Abg. Fischer, der sich auf die weitergehenden sozialpolitischen Anträge seiner Partei berief, bemerkte ich, daß das nur die uralte Marx'sche Liebertrumpfungstaktik ist. Es giebt aber auch unter den Sozialdemokraten sehr vernünftige Leute. (Heiterkeit.) Kampfzweyer bespricht in den „Soz. Monatsheften“ die Versicherungsgesetzgebung als ein Geschenk von 1 1/2 Milliarden an die Arbeiterklasse. Schippel hat auf dem Stuttgarter Parteitag das Rezept angegeben: Welche Handelspolitik die Regierung auch befolgt, es wird kräftig dagegen losgelegt. (Heiterkeit.) Das hat Herr Fischer gestern allerdings gründlich befragt. (Gr. Heiterkeit.) Im Vorjahr darf man uns vor, mit den Resolutionen Stimmenjang zu treiben. Jetzt passen sie Ihnen wieder nicht; da scheinen Ihnen unsere Resolutionen doch recht unangenehm zu sein. (Lachen b. d. Soz.) Inbezug auf die Krankenversicherung der Heimarbeiter hat der Staatssekretär auf unsere Resolution bereits eine entgegenkommende Antwort gegeben. Wir brauchen uns also nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, was wir tun, wenn die Regierung unsere Resolutionen ablehnt. Was tut denn die Sozialdemokratie, wenn einmal der Etat abgelehnt wird? Die deutsche Arbeiterkass ist keineswegs antimonarisch. Die 600 000 Arbeiter des Frankfurter Kongresses beweisen das Gegenteil. (Sehr richtig! rechts.) Eine weitere Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten und ihrer engeren Verbindung mit den Arbeitern ist uns erwünscht. Ausnahmen von der Unfallverhütungs-Vorschriften sollten durch die Berufsgenossenschaften ausge-

dehnt und Preise für Erfindungen auf diesem Gebiete ausgesetzt werden. Die Fürsorge für Arbeitslose wird immer mehr von Gemeinden wie z. B. Köln und Leipzig übernommen. Vielleicht können die Polen, die noch für diese Session eine Reichsarbeitslosenversicherung fordern, dieses Ei des Kolumbus lösen. (Sehr gut! im Centrum.) Die Straßenbahner haben trotz der hohen Dividenden lange Arbeitszeit und niedrige Löhne. Die Stadtverwaltungen sollten bei der Konzeptionserteilung für Schutzbestimmungen sorgen. Herr Schrader möge seinen Einfluß im Berliner Rathaus geltend machen. — Die Mollereiarbeiter haben oft das ganze Jahr hindurch keinen freien Sonntagvormittag. In der Bundesratsverordnung für Piegelerarbeiter sind alle besonderen Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche weggelassen. Auch sonst geht uns die Verordnung nicht weit genug. — Ueber-tretungen der Schutzgesetze müssen strengstens bestraft werden; ein Arbeitgeber, durch dessen Nachlässigkeit ein Arbeiter mehrere Finger verlor, erhielt 30 Mk. Geldstrafe. (Hört! hört!) Die Gewerbeinspektion ist ein wichtiges Mittel, den sozialen Frieden herbeizuführen. (Beifall im Centrum.)

Zur von Seyl zu Herrnsheim (N.): Die Thronrede hat mich enttäuscht, weil sie den 10 stündigen Maximalarbeitstag für Frauen — ich spreche hier mehr für meine Person als für die Mehrzahl meiner politischen Freunde (Aha! bei den Soz.) — nicht enthalten hat. Weiter erwarnte ich Spezialgesetze für Heimarbeiter und allerdings auch eine Verschärfung der Strafen für persönliche Beleidigungen, denen die Abgeordneten, Industriellen & vor der kleinen sozialdemokratischen Presse so vielfach ausgesetzt sind. Bei hohen Beleidigungsstrafen wäre die Existenz dieser Blätter vielfach in Frage gestellt. Ueber den Krimmitschauer Streik hätte eine Reichsenquete erfolgen sollen. Ich bedauere das hinausgeschobene der Handwerker-Enquete, für die man die Hälfte der Ausgaben für St. Louis verwenden sollte. Die sozialdemokratische Devise „Proletarier aller Länder vereinigt euch“ findet nur recht wenig Gegenliebe bei den schutzollnerischen Arbeitern in Amerika und Australien. Die Sozialdemokratie wirkt uns vor, daß wir nichts für die Arbeiter täten, aber ist etwa auf dem Dresdner Parteitag auch nur ein einziger Antrag für das Volkswohl aufgetaucht? Nein! Dort haben nur die Klausler die Freitagsruhe verpeißt. (Sehr gut! b. d. Natl.) Der Antrag Auer über die Arbeitskammern erwies sich in der Kommission als ganz undurchführbar. (Zuruf bei den Soz.: In welcher Kommission?) Steis wird seitens der Sozialdemokratie auf die große Expropriation hingewiesen, worauf die Proletarier das Best in die Hand bekommen würden. In der Schweiz, in der ja Herr Bebel eine Villa besitzt (Heiterkeit), pflegt man die Sozialdemokraten, die sich in der Agitation hervor-tun, gleich zu Polizeikommissaren oder Finanzministern zu machen. Dann blamieren sich diese Leute stets sofort, wie der sozialdemokratische Finanzminister Ernst in Zürich. (Bebel ruft: Sie haben ja keine Ahnung!) Der Kanton Zürich sollte sich den früheren sozialdemokratischen Abgeordneten Ulrich ausessen als Finanzminister engagieren. Herr Ulrich hat in der Finanzkommission des heftigsten Landtags eine progressive Einkommensteuer vorgeschlagen, wonach die Besitzenden mit 118 Proz. ihres Einkommens besteuert werden. (Große Heiterkeit.) Die Gewerkschaften in Deutschland sind zum großen Teil in Händen der Sozialdemokratie. Das hat sich auch in Krimmitschau gezeigt. Die Agitation der Sozialdemokratie viel wertvoller als ein erfolgreicher Streik. Ihnen (zu den Sozialdemokraten) paßt die große Erbitterung und Schäftigkeit, die durch das Unterliegen der Arbeiter entsteht. Naturgemäß ergab die fortschreitende Entwicklung der Gewerkschaften einen engeren Zusammenschluß der Arbeitgeber. Das Reich darf den großen Kampf zwischen den beiden Organisationen nicht abwarten, sondern muß durch Ausbildung der Arbeitskammern und durch Verhandlungszwang in friedlichem Sinne eingreifen. Gegen die Sozialdemokratie aber hilft nur das geschlossene Vorgehen aller bürgerlichen Parteien. (Beif. Beif. b. d. Natl.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Eine Verbindung von Invaliden- und Krankenversicherung, wie sie Herr Dr. Mugdan wünschte, kann nur erfolgen, wenn auch für die Krankenversicherung ein selbständiger lokaler Unterbau geschaffen wird. Die mechanische Art der Rentenbegutachtung seitens der Kasseninstanzen ist von Herrn Dr. Mugdan mit Recht hervorgehoben worden. — Ueber die Sonntagruhe in Mollerei ist eine Bundesratsverordnung in Vorbereitung, auch sollen die allgemeinen Bestimmungen über die Sonntagruhe einer Nachprüfung unterzogen werden. In Preußen hat man zuerst versucht, die Wohnungsverhältnisse in den Piegelerien durch Polizeiverordnungen zu verbessern, die jedoch durch gerichtliche Erkenntnis aufgehoben sind. Man muß nun das allgemeine Wohnungs-gesetz, das in Preußen vorbereitet wird, abwarten. Herr von Seyl hat uns empfohlen, den Weg des Millerand'schen schiedsgerichtlichen Entwurfs zu gehen. Dieser sah aber Zwangs-Schiedsgerichte vor. Er ist in Frankreich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einstimmig abgelehnt worden, und auch im deutschen Reichstage würde sich für eine solche Vorlage keine Mehrheit finden. Das Volumen unserer sozialpolitischen Gesetze hat sich ständig vermehrt. Wir stehen nicht still, sondern schreiten vorwärts. Der Gesetzgeber muß aber Rücksicht nehmen, wie jede Bestimmung auf den wird, der sie auszuführen hat. Gegenüber dieser Verpflichtung ist eine Ueberhäufung der Gesetzgebung eine große Gefahr.

Gamp (N.): Die Handwerker-Enquete muß sofort

vorgenommen werden. Der schauerliche Terrorismus der Sozialdemokratie in den Frankfurter Kreislagen muß schließlich gebrochen werden. Schuld an der traurigen Episode in Brinnichau hat lediglich die Sozialdemokratie. (Wohlbekanntlich b. d. Soz.) Die dortige Textilindustrie konnte den Bestenfalls nicht einführen, weil sie nicht über ein so vorzügliches Arbeitermaterial verfügt wie ihre Konkurrenten im Westen. Kommerzienrat Vogel hatte den Arbeitern versprochen, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit die 10 1/2-stündige Arbeitszeit eingeführt werden sollte. Die Arbeiter waren damit einverstanden, später wurde aber die Arbeit in einigen Fabriken eingestellt. Einen solchen Treubruch konnten sich die Fabrikanten nicht gefallen lassen. Nachdem die Sozialdemokratie sich der Sache bemächtigt hatte, hatten die Fabrikanten recht, das Schiedsgericht abzulehnen. Die Sozialdemokratie möge mit ihren Vorwürfen gegen uns warten, bis ihre Bruderpartei in Frankreich dafür gesorgt hat, daß dort die sozialpolitische Gesetzgebung so weit ist, wie bei uns. An Interesse für die Arbeiter haben wir es nicht fehlen lassen. Wir wollen aber eine vorsichtige Behandlung der sozialpolitischen Fragen. Die Industriellen werden mit den Schutzbestimmungen geradezu hantiert und leicht wegen irgendwelcher Lumperei vor den Strafrichter geschleppt. (Hört, hört! bei den Soz.) Zur Bekämpfung der Sozialdemokratie wäre die Verbreitung des Dresdener Parteitag-Protokolls weit geeigneter, als die der Bülow-Neben. (Große Heiterkeit.) Die Sozialdemokratie kämpft viel weniger gegen das Kapital als gegen das Königtum. An eine sozialdemokratische Revolution glaube ich ja nicht. Herr Singer ist kein Barrikadenkämpfer. (Stürmische Heiterkeit.) Sie wollen die Republik, weil Sie in ihr freiere Bahn zur Erlangung politischer Macht erhoffen. Möge sich die Regierung der Gefahr bewußt sein. (Beifall rechts.)

Darauf verlegt sich das Haus. Persönlich betont Mollenhuth (SD.) gegenüber dem Abgeordneten Kugler, er sei früher ein Anhänger der freien Arztwahl gewesen, aber durch das Verhalten der Ärzte selbst, die von den Klassen eine fünf- bis zehnfache Erhöhung ihres Honorars forderten, zu einem Gegner derselben geworden. Schon bei einer fünfjährigen Erhöhung würden die Krankenkassen bankrott sein. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung. Schluß 6 1/2 Uhr.

Politische Kundigen.

Deutschland.

Zwei Gegner der Privatwirtschaft. Die Budgetkommission des Reichstags hat fünf Millionen zur Förderung des Wohnungswesens der Reichsanstalten bewilligt. Zuvor hielt Graf Posadowsky eine Rede, in der er sagte, es entspreche seinen Absichten durchaus, in erster Linie solche Baugesellschaften zu unterstützen, deren Häuser im genossenschaftlichen Eigentum verbleiben und nicht in das Privateigentum der Genossen übergehen. Die spätere Verwaltung der Hausagrarien, daß der gegenwärtige Staatssekretär des Innern ein geheimer Feind des Privateigentums sei, wird in diesen Worten eine traurige Bestätigung finden. In Posadowsky schon längst den Hausbesitzern verdächtig, so hat sich der berühmte Tuberkuloseforscher Prof. Behring den Haß der Milchwirte zugezogen. In einem Vortrag, den er jüngst in Berlin hielt, hat er die Meinung ausgesprochen, daß die Milchwirtschaft mit Rücksicht auf ihre absehbare Bedeutung für die Volksgesundheit eigentlich nicht den Privatbetrieben überlassen bleiben sollte. Bekanntlich existiert auch schon in einigen Städten ein städtischer Milchvertrieb. So wird gegen das heilige Privateigentum und den vorzüglichen Privatbetrieb von Leuten gehetzt, von denen man es gar nicht erwarten sollte!

Kolonialdirektor Stübel amtsübe? Die „Post“ will wissen, Kolonialdirektor Stübel habe infolge des künftigen, mehrfach erwähnten Zwischenfalls in der Budgetkommission sein Amt niederzulegen eingewilligt, und wünsche nur noch, den Kolonialrat in Reichstags zu vertreten. Die Vorgänge in der Budgetkommission hätten wohl nur einen Entschluß gereift, den Dr. Stübel schon vorher erwogen hatte. — Ähnliche Gerüchte verlauteten schon früher, wurden aber stets demontiert, weshalb abzuarbeiten bleibt, ob sie diesmal ihre Befestigung finden.

Die Wahl unserer Genossen Dr. Geinr. Braun (Frankfurt) für angig erklärt. In der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags wurde Neuwahl für die Wahl unserer Genossen Dr. Braun in Frankfurt a. O. verhandelt. In dem gegen die Wahl eingeleiteten Protest ist auf ein Flugblatt verwiesen worden, das im Januar u. J. zu Gunsten des konservativen Kandidaten Stübel veröffentlicht worden ist und die Unterzeichnung des damaligen Regierungspräsidenten v. Mühlstein und von anderen Regierungsbeamten mit Angabe des Amtsinhabers trägt. Die Mehrheit der Kommission erklärte in der Berichterstattung dieses Flugblattes eine unzulässige amtliche Wahlprüfung. Von sozialdemokratischer Seite wurde betont, daß nicht nachgewiesen sei, ob das im Januar herausgegebene Flugblatt Einfluß auf die Wahl im Juni gehabt habe. Diese Frage wurde von der Mehrheit der Kommission jedoch verneint und die Wahl demnach mit allen gegen 3 Stimmen für angig erklärt. Ueber die Wahl des Abgeordneten Günther (SD.) in Osnabrück-Land wurde ebenfalls verhandelt, die Wahlprüfung aber noch ausgesetzt.

Ueber Militarismus treibt immer schönere Blüten. Hat man sich bisher darüber entrüstet, daß die Schand- und Verderben-Wirtschaft des Straßenspiels eine Menge Geld kostet, so stellt sich jetzt heraus, daß auch noch Silber auf einem Wege eingezogen werden, der außerhalb der militärischen Kreise wohl nicht allgemein bekannt ist. Vor langer Zeit ist ein bayerischer Hauptmann wegen schwarzer Beurteilungen zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Anlaß dieses Falles war ein Münchener Zeitungsblatt, das in der letzten Nummer die militärischen Verfügungen und Verfügungen für die nächsten Monate große Anforderungen an den guten Geh der Offiziere stellte, daß die Garnisonen in dem Maße, wie sie gekürzt werden, abgebaut werden könnten. Es wurden daher auf Befehl der Kommando-Verwaltung entsprechende Anordnungen erlassen. Ferner wurde von dem Kommando auch zur Verfügung von Schützengarnisonen, sowie zur Beschaffung von Lebensmittel und anderen Sachen und Geld gekürzt, damit man bei den Kommandos nicht aufpassen und sich bemühen, auch eine entsprechende Erziehung zu erhalten. Das alles geschieht

natürlich mit Rücksicht auf die Erzielung einer guten Qualifikation und es soll in dieser Beziehung ein wilder Konkurrenzkampf zwischen den Kompanie-Führern bestehen. Da das den Hauptleuten zur Verfügung stehende Wirtschaftsgeld für deraufgeleitete Geschäfte natürlich nicht ausreicht, so schließen wohlhabende Offiziere aus der eigenen Tasche zu. Vermehrt Hauptleute aber, die in diesem Wettlauf nicht zurückbleiben wollen, müssen sich auf andere Weise die nötigen Mittel schaffen. Sie machen entweder Schulden oder greifen, wie der oben erwähnte Hauptmann, zu dem System der „schwarzen Beurteilungen“, d. h. sie schicken einen Teil ihrer Mannschaften außerhalb der gewöhnlichen Zeit und vielleicht auch gegen deren Willen in Urlaub und ersparen so die Übungsgeelder, die dann in der oben geschilderten Weise verpulvert werden.

Die Budgetkommission des Reichstags beendete Dienstag die Beratung des Etats der Reichs-Eisenbahn. Die Forderung von 4 Millionen für die Umgestaltung der Bahnanlage von Metz, die insgesamt 29 Millionen beansprucht, wurde nach längerer Debatte gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt. Dagegen wurde die Forderung von 1 1/2 Millionen zum Bau einer zweigleisigen Bahn von Metz über Bigny nach Anzelingen um die Hälfte gekürzt. Auf eine Anfrage erwiderte Eisenbahnminister Budde, er habe die Einführung der elektrischen Schnellbahnen keineswegs abgelehnt, wie eine Zeitungskorrespondenz meldete. Er plane die Einführung des elektrischen Betriebes auf der Strecke Hamburg-Altona. Es sei auch nicht die Absicht der preussischen Verwaltung, anderen Bahnen den Verkehr abzuschneiden. Der nationalliberale Abgeordnete Leineweber kündete die Einbringung einer Resolution an zu Gunsten des Ankaufs von Privatbahnen und ihre Einschließung in die Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen.

Der zweite Tag der Stattdenbatte im preussischen Abgeordnetenhaus brachte, nachdem der freikonservative Kanalotengraber Abgeordnete Freiherr v. Jedlich dem Ministerpräsidenten ob seines Wohlhaltens eine belobende Note erteilt und die neue Kanalvorlage seines „Wohlmollens“ — wenn nur diese Liebe nicht tödlich wirkt! — versichert hatte, eine Art Programmrede des Ministers des Innern. Der Freiherr v. Hammerstein hielt eine begeisterte Ansprache über das herrliche Dreiklassen-Wahlrecht, zu dem er einige „Reformen“ ankündigte. Herr v. Hammerstein kennt nach seiner eigenen Aussage kein anderes Wahlrecht, das so genau den Ausdruck der öffentlichen Meinung wiedergibt wie das preussische Dreiklassenwahlrecht. Der Minister hat sich schon manche kühne Behauptung geleistet, aber keine war widerwärtiger als diese. Sie beweist, daß sich der Begriff der öffentlichen Meinung in einem Ministerkopfe anders malt als in den Köpfen gewöhnlicher Sterblicher. Der Irrtum ist ausschließlich auf der ministeriellen Seite. Eine Revision des Vereinsgesetzes war die zweite Gabe, die Herr v. Hammerstein freundlich ankündigte. Aus seinen dankbaren Andeutungen konnte man allerdings zunächst nur schließen, daß die Polizei in den Stand gesetzt werden soll, Versammlungen genügend zu überwachen, in denen eine fremde Sprache benutzt wird. Daß hier eine neue Aktion gegen die Polen und Dänen vorbereitet wird, ist zweifellos. Ein Bericht „zur Zeit“ auf die Einführung des Scherischen Spar-Spiel-Systems schloß die erste Rede des Ministers. Seine zweite Rede enthielt keine Antwort auf die vorgebrachten Beschwerden des Abgeordneten Dr. v. Jazdzewski (Polen) über die jähliche Bekanntheit der preussischen Polizeipolitik. Ihre Quintessenz sagte Herr v. Hammerstein in den lapidaren Satz zusammen: „Wir haben zu befehlen und Sie (die Polen) haben zu gehorchen.“ Unter Ludwig XIV. oder Friedrich Wilhelm I. hätte Herr von Hammerstein sicherlich einen glänzenden Staatsmann abgegeben. Da er es aber unternehmen hat, im 20. Jahrhundert einen Ministerposten zu bekleiden, klingt seine Ausrufung nicht allein abgeschmackt, sondern ist auch geradezu ein Hohn auf die verfassungsmäßigen Zustände. Was sollte ihm doch lieber den bewußten silbernen Maulkorb anlegen! Im weiteren Verlauf der Beratung belaudete der Abgeordnete Brömel (SD.) den wunderbaren „Hospitalitätskennzeichen“ des Grafen Bülow; der Landwirtschaftsminister v. Bobbielski versicherte höflich, daß die geplante Erleichterung des Zolltarifs an den Sonntagen aus seiner übergroßen Liebe für Berlin entstanden sei, und zum Schluß widmete der konservative Abgeordnete Dr. Frerz, der schwarzesten Reaktionsäre einer der handbeschränkten Hüfte, welche die Reaktionsäre der Konservativen bei den letzten Wahlen im Kampfe gegen die Sozialdemokratie geleistet hat, Worte „ehrender“ Anerkennung. Ueber herrliches Beileid Herrn Richter und den Herren an ihn!

Im Kölner Merzstreik hat die Regierung in einer Weise zu Gunsten der Ärzte eingegriffen, die zu den schwersten Bedenken Anlaß gibt. Wie der „Frankf. Ztg.“ gemeldet wird, teilte Dienstag ein Vertreter der Regierung einem der neuen Kassenärzte mit, daß die Kassen-vorstände suspendiert seien und die Aufsichtsbehörde vorläufig die Kassenverwaltung übernehme.

Auch der jüngste Duellmord in Chemnitz hängt, wie die Quelle in Pirna, mit Vorgängen zusammen, die an die Geschichte der kleinen Genossenschaft erinnern. Die „Chemnitzer Ztg.“ erzählt, daß der Gegner des im Duell gefallenen Leineweber-Schubert der Hauptmann von Schroeter von J. J. R. Nr. 107 in Leipzig ist, der früher dem 117. Inf. Reg. angehört und mit Schubert zur Unteroffizier-Berufung in Marienberg kommandiert gewesen war. Der Anlaß zum Duell sei, wie in Pirna, in unerklärlichen Beziehungen des Leineweber-Schubert zu der Hauptmanns-Gattin zu suchen. Schubert war der Sohn eines in Dresden lebenden Oberst i. D. Jakob-Pirna-Chemnitz, die Kräfte der kleinen Genossenschaft wußt unzulässig! Die Ueberführung der Leiche Schuberts von Chemnitz nach Dresden erfolgte auf Anordnung der Militärbehörde ohne jede militärische Begleitung. — In den Pirnaer Duellen (siehe heutige Beilage) behauptet übrigens das amtliche „Dresdener Journal“, daß jener Duell zu wissen, daß in Pirna „zur drei“ Duell festgenommen hätten; bei dem einen sei einer der Gegner durch einen Schlag am Arm verletzt worden. Die beiden anderen Duelle seien nichtig verlaufen.

Reine Simplifizismus-Vorlesung. In der bayrischen Kammer wurde Dienstag die Abstimmung über die Frage, ob der beschlagene Artikel des „Simplifizismus“ im Hause verlesen werden dürfe, wiederholt, da sich Montag bekanntlich die Beschlußfähigkeit herausgestellt hatte. Präsident v. Dreher schlug jedoch die Vertagung der Abstimmung vor, da nicht alle inzwischen schriftlich geladenen Abgeordneten Zeit gehabt hätten, zu erscheinen. Die Liberalen und die Sozialdemokraten erhoben hiergegen lebhaften Widerspruch, Daller (Zentrum) unterstützte dagegen den Vorschlag des Präsidenten und fragte an, wie sich die Regierung zu der Streitfrage stelle, ob ein beschlagener Artikel im Hause verlesen werden dürfe (!). Der Justizminister Millner antwortete, wenn das Haus es wünsche, würde das Gesamtministerium über die Frage beraten. Schließlich ließ der Präsident nach einstündiger Geschäftsordnungsdebatte die Abstimmung vornehmen. Dabei wurde die Verlesung mit 67 Stimmen des Zentrums gegen 53 Stimmen der übrigen Parteien für unzulässig erklärt. Bei der Zusammenkunft der bayrischen Abgeordnetenkammer war das zu erwarten.

Der Aufstand der Hereros. In der letzten Meldung über die bis jetzt bestätigten Verluste während des Hereroaufstandes sind infolge von Fortberichterstattungen einige Irrtümer vorgekommen, die in folgender Weise jetzt amtlich richtig gestellt werden: Der Name des als gefallen gemeldeten Unteroffiziers lautet: Paech. Unter den Ermordeten befinden sich zwei Frauen, deren Name in dem Telegramm verstimmt war. Der Name der beiden Frauen lautet: Vorberg. Der „Kreuztg.“ wird ein Telegramm aus Karibib zur Verfügung gestellt, wonach alle in Windhof befindlichen Personen in Sicherheit sind. Das Telegramm war nachmittags um 3 Uhr in Karibib aufgegeben und bereits abends 8 Uhr in Berlin eingetroffen. — Gegen die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in bezug auf den Herero-Aufstand haben übrigens, wie bei dieser Gelegenheit gleich mitgeteilt sei, unsere Parteigenossen in Kreise Teltow-Beeskow-Charlottenburg eine Protesterklärung angenommen. In der letzten Generalversammlung des Zentralvereins für den Kreis wurde einstimmig folgende Resolution beschlossen:

Die Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für Teltow-Beeskow-Charlottenburg kann sich mit der Haltung der Reichstagsfraktion gegenüber den Forderungen zur Unterdrückung des Aufstandes der Hereros nicht einverstanden erklären. Von vornherein steht sie auf dem Standpunkt, daß sich die Vertreter unserer Partei in keinem Falle der Abstimmung enthalten sollen. In dem besonderen Falle hält die Versammlung die prinzipielle Verteilung aller Forderungen zur Fortsetzung einer ausbeuterischen, gemeinschaftlichen, kapitalistischen Kolonialpolitik für geboten. Namentlich kann sie keinen Grund dafür einsehen, Mittel zur Unterdrückung eines Volkes zu bewilligen, das um seine von räuberischen Kapitalisten bedrohte Existenz kämpft. Die Versammlung spricht daher den Wunsch aus, die Fraktion möge ihre Stellung einer nochmaligen Prüfung unterziehen und die geforderten Geldmittel in der 3. Sitzung verweigern.

Der Urheber dieser Kundgebung ist der Vertreter des Kreises, Genosse Zubeil. Er betonte, daß die in Parteienkreisen verschiedentlich sehr mißfällig aufgenommene Aenderung in der Haltung der Fraktion gegenüber der Kolonialpolitik eine Art Ueberrumpelung darstelle. Hätte die Sitzung der Reichstagsfraktion nicht am Montag bei schwacher Besetzung stattgefunden, so wäre sicherlich ein anderes Resultat herausgekommen. Man müsse deshalb alle Mittel in Bewegung setzen, um die Fraktion zu ihrer alten Haltung zu bekehren. Die Versammlung schloß sich diesen Ausführungen an und stimmte der Resolution ohne Widerspruch zu.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen des Vergehens der Majestätsbeleidigung hatte sich vor der Strafkammer in Leipzig der schon wegen des gleichen Vergehens mehrfach bestrafte Scherenschleifer G. R. Göpke aus Dresden in einer unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Verhandlung zu verantworten. Das Urteil lautete, unter Anrechnung von 6 Wochen der Untersuchungshaft, auf ein Jahr und drei Monate Gefängnis! — Die Strafkammer in Görlitz beschäftigte am Sonnabend gleich zwei Majestätsbeleidigungsprozesse. In dem ersten Prozeß gegen den Max-Ex-polter Devald Müller aus Wandisch-Offitz stellte sich heraus, daß der Angeklagte, dessen ruhiges, sehr überlegtes Wesen allen, die mit ihm zu tun hatten, bekannt war, das Opfer einer gemeinen Denunziation geworden ist. Obwohl der Staatsanwalt 3 Monate Gefängnis beantragte, erkannte das Gericht auf Freisprechung. Der zweite Prozeß richtete sich gegen die aus Böhmen gebürtige Kellnerin Julie Meiner, die sich aus Haß gegen die Preußen in ihrer letzten Stellung zu Volkensdorf, Kreis Lauban, einer schweren Beleidigung des deutschen Kaisers schuldig gemacht hatte. Nebenher läuft noch eine Anklage wider sie wegen Unzucht, die sie eingestand, während sie die Majestätsbeleidigung bestritt. Sie wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu neun Monaten Gefängnis und zu 10 Tagen Haft verurteilt.

Kleine politische Nachrichten. Für die Reichstagswahl in Osnabrück haben unsere Parteigenossen Wahlenthaltung als Parole ausgegeben. — Die Kommission zur Berberatung der Strafprozeßordnung, die im Reichsjustizamt seit dem 19. d. Mts. wiederum getagt hat, hat am 23. d. Mts. ihre Beratungen unterbrochen und wird am 3. März wieder zusammentreten. — Die letzte Ausgabe der Welt am Montag in Berlin ist konstatiert worden wegen eines Fehlers, das unter dem Titel „Freundinnen“ gewisse geschlechtliche Verirrungen behandelte. — Nach 20-tägiger Verhandlung fällt das Amtsgericht in Bern Montagabend das Urteil in dem Prozeß gegen den hauptstädtischen Polizeidirektor, den Polizeihauptmann und 21 städtische Polizisten, die des Amtsmissbrauchs und der Amtsmisshandlung, begangen anlässlich der von der Studentenschaft dem Professor Beiter am 22. Juni 1903 gebrachten Anwesenheit, beschuldigt waren. Der Polizeidirektor und der Hauptmann wurden freigesprochen, neun Polizisten erhielten je einen Tag Gefängnis. — Gegen den ehemaligen serbischen Minister des Innern Theodorowitsch erlab der Staat eine Anklage wegen angeblich widerrechtlicher Erhebung größerer Geldsummen.

Die dem Staate von einem Wohlthäter vermacht waren. — Aus Belgrad wird ferner noch gemeldet: Neue rliche Versuche, das jüngst unterdrückte Antiperichmorax-Blatt, Marodni Listy herauszugeben, sind gescheitert, da die Drucker durch Strafen von der Drucklegung abgescrückt werden. — Bei Bos Sland auf San Domingo hat ein heftiger Kampf zwischen Regierungstruppen und Aufständischen stattgefunden. Der Kriegsminister wurde tödlich verwundet. Er ist seinen Wunden bereits erlegen.

Spanien.

Hungerrevolten. In letzter Zeit fanden allenthalben in Spanien lebhafte Agitationen gegen die Abgaben auf Nahrungsmittel statt, die sogenannten Oktrois, die von den Stadtverwaltungen auf die Lebensmittel gelegt sind. Diese Agitationen erreichten ihren Höhepunkt in der letzten Woche zu Valencia und Tarragona, wo bedrohliche Revolten stattfanden. In Valencia wurden viele Otkro-Büroaus verbrannt oder ins Wasser geworfen. In Tarragona beschloß sich der Protest gegen die Abgaben keineswegs auf die Arbeiterklasse. Alle Läden waren geschlossen, während die Bevölkerung in den Straßen sich drängte. Mit Beginn der Dämmerung begann der Aufruhr, bei dem die Frauen die Anführer machten. Die Menge drang in das Centralbureau der Otkro-Verwaltung ein, nahm den Platz mit Sturm und vernichtete alle Papiere und Dokumente. Die Notlage wegen des hohen Preises der Lebensmittel ist in Madrid fast ebenso groß. Dort passierte vor einigen Tagen eine lange Prozession Arbeitsloser lautlos die Hauptverkehrsstraßen der Stadt. Voran trug man eine weiße Fahne mit der Inschrift: Arbeit und Brot!

Serbien.

Eine Verschwörung soll, wie englische Blätter wissen wollen, gegen Peter I. im Gange sein. An der Spitze der Verschwörung stünde Oberst Konstantinowitsch, der sich in Cetinje aufhalte. Serbische und montenegrinische Emigranten hätten sich andererseits zusammengesetzt, um den König aus den Händen der Wörder-Pratorianer zu befreien und sie aus dem Lande zu vertreiben. Eine Krisis stehe unmittelbar bevor.

Bulgarien.

Ein Majestätsbeleidigungsgesetz in Sicht. Um die „Preßheerden“ gegen den Fürsten einzudämmen, will die Regierung der Sobranje demnächst ein Spezialgesetz behufs Bestrafung der durch die Presse begangenen Majestätsbeleidigungen vorlegen. — Ist Ferdinand Kojos Thron bereits so wackelig, daß er dieser Stütze bedarf?

Über und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 27. Januar.

Ein sensationeller Prozeß, dessen Ausgang weite Kreise unserer Bevölkerung mit großer Spannung entgegen sahen, beschloß heute das hiesige Schöffengericht unter Vorsitz des Amtsrichters Dr. Bahst. Auf der Anklagebank nahm die 23 Jahre alte Ehefrau des Musikers Otto geb. Dissen, Plas, unter der Anklage, im verfloffenen Jahre ihren jährlichen Stiefsohn Werner vorsätzlich durch Stockschläge usw. körperlich mißhandelt zu haben. Im November v. J. gaben wir einem Gerücht Raum, nach welchem in einer hiesigen Musikerfamilie der aus erster Ehe stammende kleine Sohn hauptsächlich von der Stiefmutter, dann aber auch vom Vater und dem Dienstmädchen in unerhörter Weise mißhandelt worden sein sollte. Die unsererzeitig eingezogenen näheren Erfindungen ergaben die volle Richtigkeit des Gerüchts. Auf Grund eines bei der Staatsanwaltschaft eingelaufenen anonymen Schreibens sah diese sich nunmehr zur Anstellung näherer Untersuchungen veranlaßt. Dieselben führten zur Erhebung der Anklage und damit zum gestrigen Termin, nachdem vorher die verschiedensten Gerichte von der Einstellung des Verfahrens und der Einleitung einer Klage gegen uns unterwirrt waren. Die gestrige Verhandlung, die unter außerordentlich harter Teilnahme von Zuhörerinnen stattfand und über 3 Stunden währte, nahm nun insofern einen unerwarteten Ausgang, als die Angeklagte kostenlos freigesprochen wurde, weil man ihr nicht direkt nachweisen konnte, daß sie die Urheberin der von Herrn Dr. Diehl festgestellten Wunden und Striemen am Körper des Knaben gewesen sei. Dennoch aber kann das Otto'sche Ehepaar unserer Meinung nach nicht allzu stolz sein auf diesen Freispruch; sind sie doch trotz desselben die moralisch Beurteilten. In unzweideutiger Weise stellte das Gericht in den Urteilsgründen fest, daß die Angeklagte ihrem Stiefkinde durchaus keine gute Mutter gewesen sei. Sie hat es tatsächlich nur verschiedenen günstigen Umständen, zu denen wir auch die Furcht der Nachbarn vor dem Gerichte und vor sonstigen damit verbundenen Unannehmlichkeiten rechnen, zu danken, daß sie noch eben mit einem blauen Auge davon gekommen ist. — Wir lassen nun nachstehend einen ausführlichen Bericht über die Verhandlung, die zu ganz sonderbaren Betrachtungen Anlaß gibt, folgen:

Nach Eintritt in die Verhandlung wurde zunächst die Angeklagte vernommen. Dieselbe bestritt die ihr zur Last gelegte Straftat und behauptete, den Knaben, zu dessen Pfleger der Gerichtsschreibergehilfe Faasch ernannt war, nur deshalb mächtig mit einem Stocke geächtigt zu haben, weil er verlogen sei und verschiedene Sachen geklaut habe. So habe er ihr eines Tages aus ihrem Schmuckkasten einen Brillantring entwendet, den er am Tage in seiner Tasche mit sich herumgetragen und nachts unter seinem Kopfkissen versteckt habe. Schließlich habe der Knabe den Ring stillschweigend wieder an den alten Platz gelegt. Sie und ihr Mann hätten den Knaben auf die Probe gestellt und Geld hingelegt, das derselbe sich dann auch angeeignet habe. Fast jeden Morgen habe der Knabe seinem Großvater, bei dem er geschlafen habe, Geld aus dem Portemonnaie entwendet. Er habe sowohl dieses, als auch den Diebstahl von Goldstücken eingestanden. Auf die Frage des Vorsitzenden, wo er mit letzteren geblieben, antwortete die Angeklagte, die habe er vernascht. Die fernere Frage, ob der Knabe unanständig gewesen und ihm deshalb die Hände festgebunden worden seien, beantwortete sie dahin, das habe ihr Mann getan. Während des Sommers, wo die Angeklagte mit ihrem Mann in Vermont weilte, hat die Tante der Angeklagten, Frau Mette, das Kind beaufsichtigt. — Bei der Vernehmung der Angeklagten betonte der Verteidiger Dr. von Broden, daß der Knabe schon seit zwei Jahren Geld geklaut habe. (Man bedenke, daß es sich hier um einen jetzt sechsjährigen Jungen handelt. Dieser soll also bereits mit vier Jahren ein abgefeimter Spießhube gewesen sein. Das glaube, wer will! Red.)

Es folgte sodann die Zeugenvernehmung. Als erster Zeuge wurde Dr. Neumann, der Leiter der Schule, die der Knabe früher besuchte, vernommen. Derselbe erklärte, daß ihm der Knabe sehr gut bekannt sei. Am 2. September v. J. habe derselbe anlässlich einer Schulkour nach Timmendorf behauptet, andere Knaben hätten ihm sein Brot ins Wasser geworfen. Dabei aber sei seine Frühstückstasse noch gefüllt gewesen. Ein andermal habe er seinen Eltern vorgeschworen, er habe nachhaken müssen. Ferner habe derselbe einen Brief an seine Eltern, in dem dieselben erlucht wurden, für eine reine Tafel und einen neuen Griffel zu sorgen, unterschlagen. In der Schule selbst habe Zeuge nur beobachtet, daß der Junge dort Marzipanigarren verteilt habe. Auf Vorhalt habe er erklärt, das Geld hierzu in der Küche gefunden zu haben. Der Knabe sei sehr begabt gewesen. — Der jetzige Erzieher, Lehrer Koch in Bliestorf, hat wohl beobachtet, daß der Knabe manchmal um die Wahrheit herumgehe, ohne direkt zu lügen. Einmal habe der Knabe, weil ihm seine Arbeiten von ihm (Zeugen) ausgewischt worden seien, ununterbrochen geschrien. Ueber die Züchtigungen seitens der Eltern habe der Knabe ihm die verschiedenartigsten widersprechenden Angaben gemacht. Den Gang zur Dnanie habe er an demselben trotz häufiger Beobachtungen nicht bemerkt. — Der Hausarzt der Familie Dr. Hammerich hat den Knaben untersucht, selbst aber nichts von Dnanie entdeckt. Auf Grund der Angaben des Großvaters u. hierüber habe er jedoch die Ueberweisung des Knaben an Dr. Diehl bestritten und die Angehörigen gewarnt, nicht so schroff gegen das Kind vorzugehen. Von Mißhandlungsspuren habe er nichts bemerkt. (Der Gerichtsdiener teilte dem Staatsanwalt mit, daß der Vater des Knaben draußen auf dem Korridor sortgesetzt auf denselben einrede. Der Staatsanwalt machte hierauf dem Gerichte die diesbezügliche Mitteilung.) In seiner weiteren Vernehmung betonte Dr. Hammerich, daß er es vom menschlichen und ärztlichen Standpunkt aus für eine äußerst schwierige Sache halte, daß der kleine Knabe moralische Defekte haben solle. Dr. Diehl habe ihm später erzählt, daß das Kind mißhandelt worden sei. Bei dem nach mehreren Wochen erfolgten ersten freudigen Eindruck gemacht. — Bevor die weiteren Zeugen vernommen wurden, verwies der Vorsitzende den Vater Otto auf das Ungehörige seines Verhaltens, das in dem Einreden auf seinen Sohn zu erblicken sei. — Dr. Diehl hat den Knaben in hypnotischer Behandlung gehabt. Er sagte aus: Als der Vater mit dem Knaben zu mir kam, war ich erstaunt, zu hören, daß derselbe erst 6 Jahre alt sein sollte; ich hielt ihn für einen neunjährigen Knaben. Der Vater jagte mir, die Mutter bezeichne ihm gegenüber das Kind als einen Fälschling und als dummen. Ich hielt dem Vater darauf den tatsächlichen geistigen Zustand des Kindes vor, worauf dieser völlig gerührt war und heftig weinte. Als ich dann an beiden Händen blaue Flecken bemerkte, und der Vater mir erklärte, das Kind sei seines Vaters wegen stark geprügelt worden, da sagte ich, das sei nicht die rechte Methode. Das Kind gehöre zum Arzt. Da flehete der Vater mich an, ich möchte das Kind doch bei mir aufnehmen; das selbe dürfe nicht wieder zur Mutter zurück. In Gegenwart des Vaters habe ich das Kind dann nicht weiter untersucht. Erst später fand ich, daß die Hände blau und die geschwollen waren. Am linken Oberarm fand ich ein schwarzblauer Fleck, der zu der Annahme berechtigt, daß das Kind gefesselt worden ist. Am hinteren Ohr bemerkte ich ferner einen thalergroßen Fleck, desgleichen auf der rechten Wange. Am Schienbein waren 6—9 parallel laufende, blutunterlaufene Striemen vorhanden. Diese können nur dadurch entstanden sein, daß die Hände festgehalten worden sind und dann darauf los geschlagen wurde. Noch nach 10 Tagen waren die Eindrücke so stark, daß ich Herrn Dr. Hartmann bat, sich die Sache anzusehen. Die Blutspuren waren empörend. Es war himmelschreiend. Der Knabe ist drei Wochen bei mir gewesen. Geschlechtliche Verirrungen habe ich nicht festgestellt. Das Kind hat bei mir Geld gefunden und nicht eher geruht, bis man ihm es abgenommen hatte. Die Dnanie und die Entwendung der 20 Mark hat der Knabe in der Hypnose zugestanden. Ich habe ferner bei der Untersuchung gefunden, daß sich auch unter den Fußsohlen Striemen befanden. Herr Dr. Hammerich hat mir gesagt, daß die Frau Otto sehr eifersüchtig auf die verstorbene erste Frau sei. — Nach der Vernehmung dieses Zeugen machte der an der Verhandlung nicht teilnehmende Staatsanwalt Dr. Eichenburg die Mitteilung, daß der Vater draußen sortgesetzt den Jungen bearbeite. Daraufhin wurde der kleine Werner Otto sofort vernommen. Derselbe machte den Eindruck eines hellen, aufgeweckten Jungen von hübschem Aussehen. Er erklärte offenherzig, daß er bei dem jetzigen Erzieher viel lieber sei als bei seinen Eltern. Die Entwendung des Geldstückes und die Betreibung der Dnanie gab er an, anscheinend aber stand er hierbei unter einem fremden Einflusse. Er sei einmal im nackten Zustande, sowie verschiedentlich unter die Füße geschlagen worden. Auf die verschiedenlichen Fragen, wer ihn denn geschlagen habe, antwortete er ständig: Mein Vater und meine Mutter! Auch das Dienstmädchen habe ihn geprügelt, weil er „Schweineereien“ gemacht habe. Einmal habe jemand einen Stein gegen das Fenster geworfen, als er geschlagen worden sei. Man habe ihn auch in ein dunkles Kabinett eingesperrt. Nachdem die Angeklagte auf Gerichtsbeschluss den Saal verlassen hatte, wurde der Knabe nochmals vernommen, warum er früher gesagt habe, seine Mutter habe ihn hauptsächlich geschlagen. Er erklärte, er habe das gelogen. Der Knabe brach, da sein jetziger Lehrer einer Belogung wegen den Saal verlassen hatte, in heftiges Weinen aus, das sich erst beim Wiedererscheinen desselben legte. — Olfen, der Vater der Angeklagten, bemerkte, daß der Junge nicht übermäßig geschlagen worden sei. Am Tage vor seiner Einlieferung in die Dr. Diehl'sche Anstalt habe ihn der Vater nur auf das Gesicht geächtigt. — Das Dienstmädchen Schlen, bei Otto bedienstet, hat den Knaben geschlagen. Beim Schlagen habe derselbe fürchterlich geschrien. Von Mißhandlungen habe sie nichts gesehen. — Frau Mette, Tante der Angeklagten, hat während der Abwesenheit der Frau die Erziehung des Knaben überwacht. Der Junge sei sehr unartig gewesen. — Frau Wiesner hat den Knaben früher in Pflege gehabt. Sie bekundete zunächst, daß derselbe fleis artig gewesen sei. Im Liebrigen erklärte sie, daß Otto, als sie ihn wegen der ihr mitgetheilten Mißhandlungen auf der Straße zur Rede gestellt, gesagt habe: „Ich bin dieser (oder meiner) Frau gegenüber machtlos!“ Auf Befragen des Verteidigers: Dem Artikel im Lübecker Volksboten stehe ich fern. — Nunmehr folgte die Vernehmung des Eheannes der An-

geklagten, Musiker Otto. Derselbe bestätigte zunächst die Angaben seiner Frau. Er habe den Knaben nach dem Tode seiner Frau der Frau Wiesner in Pflege gegeben. Nach seiner Verlobung mit der Angeklagten sei das Kind in das Haus seiner Schwiegereltern gekommen und hier auch verblieben. Er und seine Frau waren fast ständig bei den Schwiegereltern gewesen. Das Kind sei nicht anders gestraft worden, wie ein Schullehrer die Kinder strafe. Der Junge habe geklaut und gelogen. Beim Schlagen sei es möglich, daß der Knabe den Fuß hoch gehalten habe. Derselbe hätte Dnanie betrieben, und da habe er ihn einmal, als er ihn hierbei ertappte, mit einem Stock auf die Hände geschlagen. Wie sehr das Kind an seiner Mutter hänge, gehe daraus hervor, daß er bei Dr. Diehl einen Brief an seine Mutter geschrieben habe. Dr. Diehl habe ihm denselben aber nach Angabe des Kindes fortgenommen. Am Tage vor seiner Einlieferung zu Dr. Diehl habe er den Knaben auf das Gesicht geschlagen. Die ihm in den Mund gelegten Worte bestreite er entschieden. Dieser Zeuge wurde auf Gerichtsbeschluss nicht vereidigt.

Der Staatsanwalt hielt das Belastungsmaterial für ausreichend, um eine Beurteilung der Angeklagten herbeizuführen. Derselbe habe in der grausamsten Weise den Knaben längere Zeit hindurch mißhandelt. Allerdings hätten auch noch andere Personen den Knaben geschlagen; gegen diese könne aber leider nicht eingeschritten werden, da das Beweismaterial nicht ausreiche. Er beantrage gegen die Angeklagte eine Geldstrafe von 100 Mark. — Der Verteidiger bemerkte zunächst, daß dieser Prozeß eine Vorgeschichte in einer hiesigen Tageszeitung gehabt habe. Diese habe auch die Namen der Öffentlichkeit nicht vorenthalten. (Bekanntlich haben wir gar keine Namen in der betr. Notiz genannt. Red.) Der Knabe sei nicht übermäßig geächtigt worden, was er erhalten hätte, sei verdient gewesen. Die Eltern verdienten noch Anerkennung, daß sie ihr Kind der Unart wegen tüchtig geprügelt hätten. (Wirklich „humane“ Anstichten! Red.) Die Wunden habe der Knabe von einem Fall auf der Treppe erhalten. (!!!) Er beantragte Freisprechung.

Nach längerer Beratung wurde folgendes Urteil verkündet: Die Angeklagte sei von der Anklage der Körperverletzung freizusprechen. Es sei zwar festzustellen, daß hier eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechts vorliege, wenn auch keine so große, wie Dr. Diehl annehme. Nicht festzustellen aber sei, daß die Angeklagte tatsächlich das Züchtigungsrecht überschritten habe. Der Junge sei schwerer geächtigt worden, als es bei einem so kleinen Kinde vorkommen dürfe. Unmöglich sei es nicht, daß versehentlich jehtgeschlagen worden sei. (!) Dennoch aber sei das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Angeklagte keine gute Mutter zu dem Jungen gewesen sei. Der Vater selbst habe offenbar diese Auffassung gehabt. Die ganze Situation spreche auch eigentlich dafür, daß die Angeklagte den Jungen in einer ziemlich häßlichen Weise geächtigt habe. Das aber klar festzustellen, sei nicht möglich gewesen. Daß die Sache so aufgearbeitet sei, liege an den Nachbarn und an Otto selbst.

Der Handelskammer-Schlichter Dr. Siewert ist gestern Morgen einem Herzschlage erlegen.

Achtung, Zimmerer! Ueber die Firma Aktien-Gesellschaft für Hoch- und Tiefbau, vorm. Gebr. Hellmann, (Bahnhofsbaubau), ist die Sperre verhängt worden.

Kleine polizeiliche Nachrichten. Ein Lehrer brachte zur Anzeige, daß ihm, vermutlich am Sonntag den 24. d. Mts., durch einen Bettler vom Flur seiner im Fegesener belegenen Wohnung ein Paar neubesehlte getragene Herrenschürstiefel gestohlen seien. — Am Sonnabend den 23. d. Mts., nachmittags, wurde von einem Matrosen ein Sack mit etwa 50 Pfund gebrannten Kaffeebohnen in der Nähe des Schuppens Nr. 14 aus der Trave gestohlen. Festgenommen wurde ein Knecht aus Garburg, der von der Großherzoglichen Amtsanwaltschaft in Schwariau wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgt wird. — Gegen eine hiesige Ehefrau, die sich aus dem Keller eines Nachbarns rechtswidrig Brennholz aneignerte, wurde Anzeige wegen Diebstahls erstattet. — Ein Schreiber von hier wurde auf Grund eines Haftbefehls des hiesigen Amtsgerichts wegen Unterschlagung festgenommen.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Im Artillerie-depot Dietrichsdorf bei Kiel brach infolge Selbstentzündung der Schießbaumwolle Feuer aus. Die Bestände sind vernichtet, der Innenraum ist ausgebrannt. Der Sachschaden ist verhältnismäßig gering. — Der wegen des tätlichen Angriffs auf den Fähnrich zur See v. Abel im vorigen Sommer vom Kieler Kriegsgerichte zu 4 Jahren Gefängnis verurteilte Matrosen-Artillerist Messerschmidt ist, wie die Post. Ztg. erzählt, dieser Tage von dem Festungsgefängnis in Köln a. Rh., in dem er seine Strafe verbüßt, in die Bonner Irrenanstalt überführt worden, um dort auf seinen Geisteszustand beobachtet zu werden, weil Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit entstanden sind. Abel ging am Tage nach dem tätlichen Angriff in den Tod, weil er den Angreifer nicht hatte ermitteln können und deshalb seine Ehre verlor glaubte. — Ergänzt aufgefunden wurde in den kleinen Tannen der Stadtdiener Bohnsack in Warin. D. hat, wie verlautet, Ursache gehabt, einem ihm in Aussicht stehenden Strafverfahren wegen Unterschlagung aus dem Wege zu gehen. — In Kiez bei Neustadt i. M. löschte ein Feuer die drei mit Strohdach versehenen Gehöfte der Erbpächter Lehmann, Jöhe und Kluge ein. Eine Kuh verbrannte.

Hamburg. Die Bürgerschaft lehnte das in der jetzigen Form auch vom Senat nicht mehr aufrecht erhaltene Vorortsbahn-Projekt ab und ersuchte den Senat um eine verbesserte Vorlage. Eine Entscheidung, ob das Schwebelahn-System berücksichtigt werden soll, wurde noch nicht getroffen. — Ein schreckliches Brandunglück, welchem zwei Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich in Alstermöhl (Wierlanden). Dort brach bei dem Barbier Kühl am Montag Abend gegen 7 Uhr in der Barbierstube durch Herabfallen einer Hängelampe Feuer aus, das sich bald auf die übrigen Räume verbreitete und das Gebäude vollständig einschloß. Ueber der Barbierstube lag in ihrem Zimmer die an Lungenerkrankung erkrankte Mutter des A. Frau Kühl, die Gefahr erkennend, in welcher ihre Schwiegermutter schwebte, eilte nach deren Zimmer, um dieselbe in Sicherheit zu bringen. Kaum aber hatte die junge Frau die Stube ihrer Schwiegermutter betreten, als die Decke durchbrach und beide, die alte Frau und deren zur Rettung herbeigeeilte Schwiegermutter, in die Flammen hürten. An eine Rettung der beiden Unglücklichen war nicht zu denken und so mußten dieselben den Flammentod erleiden. — Aufsehererregende Verhäftung. Ein Beamter der Senatskanzlei, Wittenburg, wurde unter der Beschuldigung, 12000 Mk. dem Volkslist gehörige Gelder unterschlagen zu haben, verhaftet.

Beste Nachrichten.

Dresden. Dreißig Arbeiter verschüttet. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich bei Dombrowa (Muffisch Polen). Die Erbauer der Zweigbahn Zabkowicz-Morlimer liegen Schlade von der Schladenhalbe der Paulinenhütte nach dem neuen Bahnkörper abfahren. Dabei löste sich plötzlich eine Schladenwand und begrub gegen dreißig Arbeiter unter sich. Nach zweistündiger angestrengter Rettungsarbeit wurden sieben Leichen herausgeschafft. Die Bergungsarbeiten werden fortgesetzt.

Dresden. Aus dem Kassenfrank des Rathhauses in Zittau wurden 3000 Mark gestohlen. Der Dieb, ein Hilfsarbeiter, wurde ermittelt und verhaftet. — Der Sparkasten = Kassierer Mader in Preynitz (Grageb.) hat sich erhängt, nachdem bei einer Kassen-Revision sich 40000 Kronen Defizit herausgestellt haben.

Braunschweig. Ein 17-jähriger Mörder. Die erste Strafkammer verurteilte den 17-jährigen Dienstknecht Josef Jankowski zu 15 Jahren Gefängnis. Der Verurteilte hatte den 9-jährigen Sohn seines Dienstherrn wegen einer Meuterei durch Hammerschläge betäubt und dann mit einem Beile getödtet.

Dortmund. In einen Sumpf gefördert. Der Maschinist auf Beche, Kaiser Friedrich, ließ einen Förderkorb mit 7 Bergleuten in einen Sumpf hinabgehen. Drei der Leute konnten sich selbst retten, drei wurden wieder ins Leben zurückgerufen, einer, ein Steiger, erkrankt.

Christiania. Frydenlund bei Narvik in Flammen! Schon wieder wird eine große Feuerbrunst aus Norwegen gemeldet. Ein Telegramm aus Narvik dem Endpunkte der Notabahn, meldet nämlich: Die Vorstadt Frydenlund steht in Flammen! Frydenlund hat 1000 Einwohner und die Häuser sind, wie in jenen Gegenden üblich, aus Holz erbaut. — Zur Brandkatastrophe in Alesund wird gemeldet: Die Organisationsarbeit ist jetzt in vollem Gange. Die Baupläne für die Baracken, wo die Einwohner vorläufige Unterkunft finden

solten, wurden Dienstag ausgegeben. Nach den neuesten Feststellungen sind im ganzen 750 Häuser niedergebrannt, 100 stehen noch ziemlich unbeschädigt. Der Gesundheitszustand unter den Einwohnern ist nach der Meldung des Hann. Cour. überraschend gut, die Kranken haben die Strapazen verhältnismäßig gut überstanden, und nur wenige ernste Unglücksfälle sind vorgekommen. Deutsche Baumeister sind eingetroffen und haben sofort Baupläne in verschiedenen Quartieren der Stadt angewiesen erhalten. Viele der Flüchtlinge sind zurückgekehrt, eine hoffnungsvollere Stimmung greift Platz. Die Verteilung der Gaben ist sehr gut organisiert.

Petersburg. Die Laboratoriumspest hat noch zwei Opfer gefordert. Außer dem Leiter des Laboratoriums im Fort Alexander I sind nach der „Frankf. Ztg.“ noch zwei Feldscherer an der Pest erkrankt.

Turin. Infolge einer großen Feuersbrunst auf der hiesigen Universitätsbibliothek brannten 5 Säle aus. Wertvolle Handschriften sind nicht mit verbrannt.

London. Ein wahrhaft tragisches Ende nahm eine Verhandlung gegen einen berüchtigten Gräber. Nach 14-tägiger Verhandlung wurde Whitaker Bright, der beschuldigt war, falsche Bilanzangaben über die London and Globe Finance Corporation gemacht zu haben, für schuldig befunden und zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach Verkündung des Urteils brach der Angeklagte, von einem Herzschlag getroffen, tot zusammen.

Pittsburg. Das Grubenunglück in Cheswick. Es ist nur geringe Hoffnung vorhanden, daß die in der Grube der Harwick Coal Company verschütteten Arbeiter, deren Zahl 184 beträgt, gerettet werden. Die Zahl der Ueberlebenden wird vermutlich sehr gering sein, da die Gewalt der Explosion sehr groß war und die Grube, weil noch neu, wenig Seitengänge hatte, sodas der Nachschwaden konzentriert blieb. Das Unglück ist teilweise dem trevelhaften Leichtsin der Betriebsgesell-

schaft zuzuschreiben, da der Bergwerksinspektor schon vor einem Monat viel Glas entbedete.

Briefkasten.

W. M. Mann. Ja, wenn die Kinder unter 15 Jahr sind und für mindestens 200 Wochen Beiträge geleistet sind. Die Anträge auf Rückzahlung müssen vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Versicherten erhoben werden.

Arbeiter! Eure Pflicht ist's,
bei jeder Gelegenheit aller-
Orts Eurer Zeitung
Neue Leser zuzuführen;
Nur dann ist die Presse
in der Lage, ihr Ziel zu er-
reichen: mit Erfolg einzu-
treten für das Proletariat

Grösstes Lager am hiesigen Platze, bekannt billige Preise.

Sarg-Magazin
Fernsprecher 427. Gebr. Mütter
 obere Mühlenstraße 13 und kurze Königsstraße 118a.

Stets Neuheiten in Perl- und Metallkränzen.
Eiserne Grabkreuze.
 Ueberführung von und nach Auswärts mit eigenem Wagen.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.
Silvesterfeier-Komitee
 mit Hilfskomitee.
 Sitzung am Donnerstag den 28. Jan.,
 abends präzise 8 1/2 Uhr.

Zu Ehren
zwei kräftige Schlosser-Pehrlinge.
 C. Rittscher, Holzstraße 34.

Ein fast neuer Kinderwagen
 zu verkaufen
 Friedenstr. 12.

Crimmitschau unterm Belagerungszustand
 in Wort und Bild.
 Preis 15 Pfg. Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Sozialdemokratischer Verein.
Richard Laube-Abend:
„Das Wunderland der Pyramiden“
 mit ca. 100 Lichtbildern
am Freitag den 5. Februar d. Js.
 im grossen Saale des Vereinshauses, Johannisstrasse 50/52:
 Saalöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr. Eintrittspreis 20 Pfg.
 Eintrittskarten sind zu haben: Vereinshaus, Johannisstraße 52, C. Wittfoot, Hüftr. 18,
 Seefe, Lederstr. 3, Grünwald, Böttcherstr. 18, sowie bei sämtlichen Distriktslehrern.
Der Vorstand.

Ein fast neuer Kinderwagen
 mit Gummireifen billig zu verkaufen
 Schwarztauer Allee 191, I.

Verein für Gesundheitspflege
 und Naturheilkunde
 (C. V.)
Vortrag
 des Redakteurs **Reinhold Gerling**
 aus Berlin
am Freitag den 29. Januar
 abends 8 1/2 Uhr
 im Konzerthaus Fünshausen.
 Thema:
Wunder- und Aberglauben
 in der Heilkunde.
 Mitglieder und die erwachsenen Per-
 sonen ihres Hausstandes haben freien
 Zutritt. — Nichtmitglieder zahlen
 50 Pfg.
Dienstag den 9. Februar:
Stiftungsfest im Kolosseum.

Kopf u. Bein
 Pfd. 20 Pfg.
Dicke Flohmen
 (hiefige Ware)
 Pfd. 60 Pfg.
Carl Junge
 Wohnstraße 14.

Kranken- und Sterbe-Kasse gewerblicher Arbeiter.
 (C. V. Nr. 24.)

General-Versammlung
am Freitag den 29. Januar 1904
 Abends 8 1/2 Uhr
 im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1903 und Jahresbilanz.
 2. Wahlen nach § 17 des Statuts.
 3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.
 NB. Nach Schluß der Versammlung Vorlegung der Jahres-Abrechnung der
 Frauen-Sterbe-Kasse.
Der Vorstand.
 Mitgliedsbücher sind vorzulegen.

Bratenschmalz
 — bester Güte —
Heinr. Viereck, Söndstraße 98
Die Lübecker
Margarine-
Fabrik „Hansa“
 J. Schröder & Co.
 Hebeplatzstraße 7. Telefon Nr. 913
Margarine
 welche in den meisten Geschäften
 zu haben ist.

Zentral-Verband
 der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschl.
 (Zahlstelle Lübeck.)
Einladung zum
Winter-Fest
 bestehend in Preisschiessen und Ball
am Sonntag den 31. Januar 1904
 im „Vereinshaus“, Johannisstrasse 50-52.
 Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
 Karte im Vorverkauf 50 Pfg., an der Kasse 60 Pfg. Damen frei.
Das Komitee.

Trauerfeierhalber bleibt meine
 Gastwirtschaft am Donnerstag den
 28. Januar von 8 Uhr morgens bis
 12 Uhr mittags geschlossen.
Ch. Carstens, Arminstraße 38.

Circus Variété.
 Nur noch 4 Tage
 der herrliche
8. Attraktions-Spielplan.
 Heute Mittwoch den 27. d. Mts.:
Grosse
Gala-Fest-Vorstellung.
 Anfang 8 Uhr.

General-Versammlung
 der
Zimmer-Zentral-Kranken- und
Sterbekasse
 am Donnerstag den 28. Januar
 Abends 8 Uhr
 im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52
Tages-Ordnung:
 1. Bericht über die Verwaltung im Jahres-
 bericht. 2. Jahresrechnung. 3. Be-
 richt.
Der Vorstand.

Stadt-Theater
 7 1/2 Uhr. Donnerstag den 28. Jan. 7 1/2 Uhr.
 2. Probeakt Galkspiel.
Fedora.
 Freitag den 29. Januar.
 Zum 2. Male.
Fräulein Kadett.

Verantwortlicher Redakteur für den germanischen Teil der Zeitung: Otto Friedrich. Verantwortlicher Redakteur für den russischen Teil: Dr. J. H. Schmidt. Druck: J. H. Schmidt. Druck: J. H. Schmidt. Druck: J. H. Schmidt. Druck: J. H. Schmidt. Druck: J. H. Schmidt.

Aus dem Lande der Gerechtigkeit.

Vor der Reichstagswahl verteilten fromme Zentrumsleute in Altschottland bei Danzig an einem Sonntage in der Kirche Wahlflugblätter, in denen die tollsten Lügen über die Sozialdemokratie enthalten waren. Unsere Genossen mußten darauf antworten, und damit die Antwort recht wirksam ausfiel, verteilten sie am nächsten Sonntag außerhalb der Kirche Flugblätter an die aus der Kirche kommenden Kirchgänger. Da kamen sie aber bei diesen Leuten schlecht an. Ein christlicher Maurer Czsch, der Chorführer ist, stärkte mit andern frommen Spießgesellen auf die betruhen Genossen ein. Diese wurden blutig geschlagen, ja, Czsch rief den frommen Kerchten zu, sie sollten die Hunde in die Kabaune werfen. Diese Leute kamen auch der Anforderung nach, und wäre der Baum am Fluß nicht sehr hoch gewesen, die Wüteriche hätten die Genossen wirklich in die Kabaune geworfen. Unsere bedrängten Genossen wurden endlich von einigen anständigen Leuten aus ihrer Lage befreit.

Die erste Anklage erhielten aber nicht Czsch nebst Spießgesellen, auch nicht die Zentrumsleute, die in der Kirche Flugblätter verteilt hatten, o nein, unsere Genossen, die man mißhandelt hatte, mußten auf der Anklagebank Platz nehmen. Sie wurden angeklagt, weil sie angeblich während des Gottesdienstes in der Kirche Flugblätter verteilt und dadurch Aergernis erregt haben sollen. Sie mußten aber zum Schmerze des Staatsanwalts freigesprochen werden. Die Leute, die in der Kirche Flugblätter verteilt hatten, wurden nicht angeklagt. Aber das Verböden der frommen Gesellen sollte auch gesühnt werden. Der Chorführer Czsch hatte sich am 11. November vor dem Schöffengericht in Danzig wegen Körperverletzung und öffentlicher Beleidigung unserer Genossen zu verantworten. Es wurde hier nachgewiesen, daß Czsch die Genossen blutig geschlagen hatte. Es wurde ferner nachgewiesen, daß er gerufen habe, man solle die „Hunde“ in die Kabaune werfen. Trotzdem fiel das Urteil des Schöffengerichts milde — sehr milde aus. Es lautete auf 30 Mark Geldstrafe oder sechs Tage Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte nur 10 Mark beantragt. Doch dieses Urteil war unserem frommen Czsch wahrscheinlich denn doch zu milde. Er wollte für sein Verbrechen härter büßen, und so legte er denn Berufung ein. Am 22. Januar hat nun die Strafkammer in Danzig in dieser Sache verhandelt. Als Zeugen waren statt der drei Belastungszeugen nur zwei und nur ein Mißhandelter geladen. Czsch hatte sich einen Rechtsanwalt Dobe, einen eifrigen Zentrumsmann angenommen. Und dieser erklärte folgendes: „Die Führer der Sozialdemokratie, darunter Kautsky und Bernstein, hätten den Meineid dem Gegner gegenüber für erlaubt erklärt und ausgesprochen, daß im Kampfe gegen die Gegner jedes Mittel erlaubt sei. Er, der Anwalt, könne zwar nicht direkt sagen, daß die Belastungszeugen Meineide geschworen hätten, es sei aber wohl möglich, daß diese Moral ihrer Führer auf sie abgefärbt wäre. Und das Ende vom Liede war, daß Czsch freigesprochen wurde. Der Vorsitzende erklärte, die Belastungszeugen, die mit aller Sicherheit und großer Bestimmtheit ansagten, hätten sich im guten Glauben zu Ungunsten des Czsch getrrt!!!“

Unsere Genossen in Danzig sind über das Urteil so entrüstet, daß sie eine öffentliche Volksversammlung einberufen werden, in der Fall gebührend beleuchtet werden soll. Es fehlt übrigens jzt nur noch, daß gegen die beiden Genossen, die von den frommen Leuten blutig geschlagen wurden, ein Verfahren wegen Meineids eingeleitet wird, damit sie auf einige Jahre in's Buchhaus kommen. Dann wäre die Sühne vollendet und dann wäre der Gerechtigkeit in Danzig Genüge getan.

Im Fenster.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

38. Fortsetzung.

„Apropos, Solberg,“ rief Herr von Schaller, „sind Sie Jäger?“

„Allerdings sehr aus der Übung gekommen“, sagte dieser, „denn in Peru giebt es nichts zu schießen, wenigstens nicht um Lima herum.“

„Wollen Sie morgen mit auf den Entensall? Ich habe Nachricht bekommen — die Strichenten finden sich schon in Masse ein.“

„Ich habe kein Gewehr.“

„Ich borge Ihnen eine famose Büdnadel — kommen Sie mit. Wir bleiben über Nacht weg und setzen uns abends und morgens an, wenn mir nicht gemeldet wird, daß sie Auerhähne verhört haben.“

„Das wäre allerdings famos!“

„Also tapp — morgen Nachmittag 4 Uhr holen Sie mich ab. Wir fahren in einer Stunde hinaus, und Ihr Jagdzeug sollen Sie bereit finden.“

„Angenommen!“ rief Hans. „Auf eine echt deutsche Jagd habe ich mich schon lange gefreut!“

„Wie ist es mit Ihnen, Kauten? Haben Sie Lust, mitzufahren?“

„Ich danke sehr,“ lächelte dieser; „ich bin ein leidenschaftlicher Jäger, wenn ich es bequem haben kann, aber von Ihrer Auerhahnjagd bitte ich Sie doch, mich zu dispensieren. Morgens um halb zwei Uhr aufstehen und im Dunkel einen hohen, nassen Berg hinaufklettern, nur der Möglichkeit wegen, einen dieser plumpen Vögel von seinem Aste herunter zu schießen, ist nicht meine Sache. Wenn ich auf meiner Jagd Auerhähne hätte, würde ich diesen Genuß meinem Jäger überlassen.“

„Dann sind Sie auch kein ordentlicher Jäger,“ rief

Soziales und Parteileben.

2366 männliche Arbeitslose, darunter nicht weniger als 599 Familienväter mit 3128 Kindern, wurden als vorläufiges Ergebnis einer vom Gewerkschaftsrat in Magdeburg vorgenommenen Arbeitslosenzählung ermittelt. Welche Ansumme von menschlicher Not verbirgt sich hinter diesen Zahlen!

Die Gerichte können auch milde urteilen! Der Schuhwarenfabrikant Theodor Schale in Magdeburg gewährte im Sommer 1903 den in seiner Fabrik beschäftigten jugendlichen Arbeitsschülern längere Zeit hindurch nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Frühstücks- und Vesperpausen von je einer halben Stunde, sondern gab nur Pausen von je einer Viertelstunde. Das Urteil des Schöffengerichts lautete auf — 5 Mark Geldstrafe. Dies vorstehende milde Urteil hat derselbe Vorsitzende gefällt, dessen erste Verhandlung sich gegen die Genossen Uebe und Lorenz richtete. Das Urteil gegen diese lautete bekanntlich wegen Vergehen gegen § 153 der S. O. auf 1 Monat — resp. 3 Wochen Gefängnis!

Portefeuille-Verbandstag in Offenbach. Laut Beschluß des Verbandsvorstandes und Ausschusses findet der erste deutsche Verbandstag der Portefeuille- und Sattler Ödern dieses Jahres in Offenbach statt. Die Vorbereitungen hierzu sind in vollem Gange. Der Verband erstreckt sich hauptsächlich auf die Städte Berlin, Hamburg, Leipzig, Freiberg in Sachsen, Stuttgart, Nürnberg, Frankfurt und Offenbach mit Umgegend. Die Tagesordnung für diesen Verbandstag ist bereits festgesetzt; die Arbeitslosenunterstützung und die Hautindustrie sowie der Konflikt mit dem Buchbinder-Verband beanspruchen das Hauptinteresse.

Die bürgerliche Justiz gegen anständige Arbeiter. Eines der üblichen harten Urteile gegen Streikende fällt am Sonnabend die achte Strafkammer in Berlin. Angeklagt waren die elf Metallarbeiter Schumann, Krause, Schwarz, Pahl, Köhler, Wulff, Leuschner, Apfel, Sucrow, Hoffmann und Gutsche, teils wegen Bedrohung und Mißhandlung Arbeitswilliger, teils wegen Verletzung oder Hausfriedensbruchs, begangen im Januar und Februar v. J. anlässlich des Streiks in der Telegraphenbau-Anstalt von Kaiser u. Schmidt. Ursprünglich waren zu dem Termin zwei Verhandlungstage festgesetzt worden, da jedoch auf einen Teil der 33 geladenen Zeugen verzichtet wurde, so fand die Angelegenheit schon in einer Sitzung ihre Entscheidung. Wie die stundenlange Beweisaufnahme ergab, ist es tatsächlich mehrfach zu Zusammenstößen und Schlägereien zwischen Streikenden und Arbeitswilligen gekommen, bei denen sich einige der letzteren sogar des offenen Messers und des Revolvers bedienten. Die Anklage nahm selbstverständlich an, daß die Zusammenstöße von den Streikern provoziert worden waren. Der Staatsanwalt beantragte gegen Krause drei Monate Gefängnis, Schumann 2 Monate, Schwarz 2 Monate, Pahl 3 Wochen, Köhler 14 Tage, Wulff 3 Wochen, Leuschner 1 Monat, Apfel 10 Tage; gegen Sucrow, Hoffmann und Gutsche Freisprechung. Die Verteidiger pädagogen, soweit nicht Freisprechungen in Frage kommen konnten, für Geldstrafen, da es sich um bisher unbefohlene Leute handelte. Nach anderthalbstündiger Beratung verurteilte der Vorsitzende das Urteil, und zwar wurden verurteilt: Krause zu sechs Monaten, Schumann zu sechs Monaten, Pahl zu einem Monat, Köhler zu einem Monat und Wulff zu drei Wochen Gefängnis. Bemerkenswert sei dabei, daß der Gerichtshof noch fast jedem der Verurteilten ein oder mehrere Strafbelichte, weil unbewiesen, freisprechend anrechnete. Die übrigen fünf Angeklagten wurden freigesprochen. — Konsequenz halten die bürgerlichen Richter daran fest, daß Ausschreitungen Anständiger so hart wie nur möglich geahndet werden müssen. Selbst bürgerliche Sozialpolitiker haben wohl zu Dugenden

Malen dargelegt, daß, wenn irgendwie Gewalttätigkeiten milde Beurteilung verdienen, es die sind, die ehrenhafte Arbeiter in begreiflicher Entrüstung gegen Deserteure begehen, daß man die Männer, die im harten, opferreichen Kampf um eine geringe Verbesserung ihres elenden Daseins sich einer Ausschreitung schuldig machen, zum mindesten nicht strenger bestrafen sollte, als „gebildete“ Studenten, die auf der Straße ehrbare Frauen lässlich beleidigen. Die Folgen einer solchen Rechtsprechung brauchen wir nicht erst zu schildern, sie liegen für einen jeden, der sehen will, offen zu Tage.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Charlottenburg, die Montag stattfand, erlangte die Arbeiterliste der Gewerkschaftskommission 2402 Stimmen. Die christlichen Gewerkschaften brachten insgesamt 57 Stimmen auf. Auf die Arbeitgeberliste der Gewerkschaftskommission vereinigten sich 107 Stimmen, mit denen 2 Beisitzer gewählt sind. Auf die Liste der Innungen entfielen 351 Stimmen und damit 16 Beisitzer.

Aus Krimmitschan. Nach einer Sonnabend in den Betrieben vorgenommenen Zählung sind bis jetzt 5340 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt, während vor dem Ausbruch 7503 Personen beschäftigt waren. Von den Arbeitern sind 4844 Sachsen, 303 nichtsächsische Deutsche und 193 Ausländer. Es sind also noch 2760 Personen von Krimmitschan arbeitslos. Da Sonnabend Vormittag aus Galizien noch 66 weibliche und 3 männliche Arbeiter anlangen, die vor Beendigung des Streiks schon fest angenommen waren, so läßt sich erwarten, daß von den einheimischen Arbeitern vorläufig mindestens 1000 Personen kein Unterkommen finden können, „wenn auch die Fabrikanten erfreulicherweise gegen ihre alten Arbeiter sehr entgegenkommend sind.“ Diese letztere Phrase wird durch folgende Meldung ergänzt: „In den Spinnereien wurden Sonnabend früh fast sämtliche Arbeiter wieder eingestellt, in den Webereien bis jetzt nur ein Bruchteil, da die Herrichtung sämtlicher Stühle 8—14 Tage Zeit in Anspruch nimmt. Die Betriebe sind wieder durchgehend mit Aufträgen versehen. Die von den Fabrikanten nicht wieder zur Einstellung gelangenden 400—500 Streikführer verlassen das Stadtgebiet und wandern nach den übrigen Teildorten aus.“ Die „Streikführer“ will also das Kapital seine Rache entgelten lassen. Die Humanität der christlichen Unternehmer!

Arbeiter müssen verurteilt werden. Genosse Koch. Koch aus Leipzig hatte während des letzten Streiks in Plauen i. V. in einer öffentlichen Mauererversammlung von den schwarzen Listen der Unternehmer gesprochen und hieran die Worte geknüpft: „Wie wäre es nun, wenn wir auch schwarze Listen über die Streikbrecher anlegten? Da könnten auch wir sehen, wer zum Verräter geworden ist.“ In einem Bericht des „Vogeländischen Anzeigers“ war jedoch die Rede von der Verwendung so wiedergegeben, als würden die Listen wirklich angefertigt, um so später mit den „Dankens“ abrechnen zu können. Gegen Koch wurde ein Strafverfahren wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung eingeleitet und, da auch der überwachende Polizeibeamte in der Versammlung die Worte in der Besart des „Vogeländischen Anzeigers“ gehört haben wollte, Koch zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Der Verurteilte legte Berufung ein, die vor dem Landgericht zur Verhandlung kam, das sie jedoch verwarf.

Bebel als Erbe. Unter dieser Spitzmarke läuft eine Notiz durch die Presse, welche sich mit dem Testament des im Mai vorigen Jahres in einer bayerischen Ferienanstalt verstorbenen bayerischen Leutnants Hermann Kallmann beschäftigt, aber starke Unrichtigkeiten enthält. Die Sachlage ist nach dem „Vorm.“ vielmehr die folgende: Leutnant Hermann Kallmann, der 1874 die persönliche Bekanntschaft Bebel's machte und später wiederholt mit ihm in brieflichem Verkehr stand, setzte im März 1879 diesen nebst seiner

Schaller, „oder aber Sie machten sich wahrhaftig aus den Strapazen nichts! Dann gehen wir eben allein, Solberg, und ich gebe Ihnen mein Wort, daß Sie zum Schuß kommen!“

„Und bei dem Wetter!“ sagte Frau von Schaller.

„Dah,“ rief ihr Gatte, „der Wind hat sich seit etwa einer Stunde gedreht, und wir haben morgen ganz klaren Himmel!“

Als sich Hans wieder rasch Kathinka zuwandte, sah er, wie ihr Blick fest, aber auch ernst auf ihn gerichtet war, aber sie wandte das Antlitz ruhig von ihm ab, und nur erst, als er sich von ihr verabschiedete, grüßte sie ihn wieder freundlich wie vorher.

Während Hans Solberg und Graf Rauten ihre Besuche beendet hatten und wieder heimwärts fuhren — Beide dem Glück im Schooß und, wie es schien, von keiner Sorge bedrängt —, sah drüben in der Wohnung des Reichers Handvorf der franke Sohn am Fenster in des Vaters Lehnpuhl und schaute, das bleiche Antlitz in die Hand und den Ellbogen auf die Lehne des Stuhles gestützt, hinter dem mit Gaze verhangenen Fenster in trübem Sinn auf die Straße hinaus.

Er sah noch recht elend aus. Der sonst so kräftige, gesunde Mensch war nicht allein von einem Fieber ergriffen gewesen, sondern sein Geist, seine Gedanken, die in ihm arbeiteten, und ihn warteten, hatten auch noch dabei mitgeholfen, ihn vollständig nieder zu drücken. Das braune, volle, etwas gelockte Haar hing ihm in dichten Büscheln über die bleiche Stirn, die Augen lagen ihm in den von einem recht häßlichen schwarzen Rand umgebenen Höhlen, und die Hand selber sah so weiß und durchsichtig aus, als ob sie nie geschafft und sich das Leben mit harter Arbeit und faurem Schweiß erkämpft habe.

Au dem heutigen Tage hatte er zum ersten Mal sein Lager wieder verlassen, um in dem Wohnzimmer eine andere

Luft zu atmen; aber das Wetter draußen konnte nicht dazu dienen, ihn aufzuheitern, es war so trübe, wie sein eigenes Herz, und wenn er auch keine Träne mehr hatte für den überstandenen Jammer, so kam auch kein Lächeln mehr auf die bleichen Lippen. Es häuete nicht mehr in ihm, wie da draußen der schwarze Nordwest, der den Schnee und gestörten Regen gegen die Fenster peitschte; aber seine Seele glich einem Nebelfeld, das, vom Hagel niedergewälzt und ausgedroschen, in geknickten Halmen den Boden deckt. Es war vorbei mit ihm; seine Jugend gebrochen, sein Leben zerstört, und er dankte dem Arzte nicht für die Sorgfalt, die er auf ihn verwandt. Wäre ihm nicht besser gewesen, wenn er jetzt da drunten in seinem kalten Grabe läge!

Margarethe war leise ins Zimmer getreten; sie brachte dem Bruder die erste Fleischbrühe wieder, die er essen durfte, und als sie den Teller auf den Tisch gesetzt, wo schon eine Serviette für ihn ausgebreitet lag, trat sie zu ihm, schlang ihren Arm um seine Schulter und sagte mit ihrer weichen, liebevollen Stimme: „Wie geht es Dir jetzt, Karl? Fühlst Du Dich etwas besser?“

„Meine Margarethe,“ sagte der junge Mann, ohne das Auge zu ihr zu erheben, nur seinen Kopf lehnte er langsam auf ihren Arm — „meine treue Pflegerin, wie soll ich Dir danken?“

„Aber, Karl, rede doch nicht so!“ hat das junge Mädchen. „Wenn ich krank wäre, würdest Du mich doch ebenso pflegen.“

„Du meinst es auch gut mit mir; Du hältst mich nicht für schuldig...“

„Aber, Karl, die Eltern doch auch nicht!“

Die Mutter vielleicht nicht,“ sagte der franke Leibe, „aber des Vaters Blick ruht manchmal doch so in Angst und in Zweifel auf mir, daß es mir das Herz zerschneiden möchte.“

„Nein, Karl, nein,“ rief Margarethe angstbedrückt, „Dein Mißtrauen allein, das Du gegen alle Menschen fassen muß-

